

99011029080000

Befreiung vom Kostenbeitrag zum Integrationskurs Gewährung

Heruntergeladen am 21.05.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/102854636/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99011029080000
Leistungsbezeichnung I	Befreiung vom Kostenbeitrag zum Integrationskurs Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Kostenbefreiung für den Integrationskurs beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Deutschkenntnisse, Kostenbeitrag erstatten, Kostenbeitrag, Kostenbeitragspflicht, Sprachkenntnisse, BamF, Kostenbefreiung, Aufenthaltsgesetz, Sprachniveau B1, Wohngeld, Orientierungskurs, Zertifikat, Sprachzertifikat, Sprache lernen, Asylbewerberleistungsgesetz, Befreiung, Sprachniveau, Arbeitslosengeld, Kosten Integrationskurs, Kostenerstattung Integrationskurs, Deutschkurs, Kosten, Deutschprüfung, Sozialhilfe, Integrationskurs, DTZ, GEZ, Deutschunterricht, Grundsicherung für Lebensunterhalt, B1-Niveau, Deutschtest, Integrationskursverordnung,

Modul	Sachverhalt
	Bedürftigkeit, Härtefall, Sprachkurs, Kostenbefreiung Integrationskurs
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Gewährung (80)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100), Asyl (1080200), Einbürgerung (1080300), Integration (1080400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.12.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/intv/_9.html
Teaser	Wenn Sie Sozialleistungen beziehen oder finanziell bedürftig sind, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen kostenlos an einem Integrationskurs teilnehmen. Dies gilt auch für Beschäftigte, deren Bruttoentgelt einen bestimmten Betrag nicht übersteigt.
Volltext	Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist eine obere deutsche Bundesbehörde und unter anderem für die Kostenbefreiung für den Integrationskurs zuständig. Die Kostenbefreiung für den Integrationskurs können Sie beantragen, wenn • Sie Arbeitslosengeld, Bürgergeld oder Leistungen zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) beziehen, • Sie beschäftigt sind und Ihr Bruttoentgelt nicht 33 Prozent der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung übersteigt. Der Betrag erhöht sich um 10 Prozent der jährlichen

Modul

Sachverhalt

Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung bei einem, um 20 Prozent bei zwei oder mehr nach § 32 des Einkommensteuergesetzes berücksichtigungsfähigen Kindern,

- Sie aus sonstigen Gründen finanziell bedürftig sind.

Stellen Sie dafür rechtzeitig vor Kursbeginn einen Antrag bei Ihrer zuständigen Regionalstelle des BAMF. Der Antrag auf Kostenbefreiung kann gegebenenfalls auch gemeinsam mit dem Antrag auf Zulassung zur Teilnahme am Integrationskurs oder dem Antrag auf einmalige Zulassung zur Wiederholung von 300 Sprachstunden des Integrationskurses gestellt werden.

Eine rückwirkende Kostenbefreiung für die Zeit vor Ihrem Antrag ist nicht möglich.

Den Antrag auf Kostenbefreiung für den Integrationskurs können Sie online oder schriftlich beim BAMF beantragen.

Erforderliche Unterlagen

Bei der Antragstellung müssen Sie einreichen:

- aktueller Nachweis (Bescheid in Kopie) über den Bezug von
 - Arbeitslosengeld
 - Bürgergeld
 - Leistungen zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe)
 - Gehaltsabrechnung beziehungsweise gültiger Arbeitsvertrag, die beziehungsweise der ein Bruttomonatsentgelt ausweist mit gegebenenfalls entsprechenden Nachweisen, aus welchen sich Kinderfreibeträge ergeben
- alternativ: aktueller Nachweis (Bescheid in Kopie) über finanzielle Bedürftigkeit, wie zum Beispiel:
 - Bezug von Wohngeld oder
 - Befreiung vom Rundfunkbeitrag (GEZ) oder
 - sonstiger Nachweis beziehungsweise Entscheidung einer anderen Stelle zur finanziellen Bedürftigkeit

Voraussetzungen

Eine Kostenbefreiung vom Integrationskurs können Sie beantragen, wenn

Modul	Sachverhalt
	• Sie Arbeitslosengeld, Bürgergeld oder Leistungen zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) beziehen. • Sie beschäftigt sind und Ihr Bruttoentgelt nicht 33 Prozent der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung übersteigt. Der Betrag erhöht sich um 10 Prozent der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung bei einem, um 20 Prozent bei zwei oder mehr nach § 32 des Einkommensteuergesetzes berücksichtigungsfähigen Kindern. • Sie aus sonstigen Gründen finanziell bedürftig sind.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Ihren Antrag auf Kostenbefreiung können Sie online direkt über das Verwaltungsportal des Bundes oder schriftlich beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stellen. Onlineverfahren: • Füllen Sie den Online-Antrag auf Befreiung vom Kostenbeitrag zum Integrationskurs aus. • Laden Sie die erforderlichen Nachweise hoch. • Senden Sie Ihren Antrag ab. • Hinweis: Sie benötigen für den Online-Antrag die Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises mit PIN oder Ihren elektronischen Aufenthaltstitel mit PIN oder Ihr Softwarezertifikat der Steuerverwaltung (ELSTER). • Sie erhalten einen Bescheid, dass Ihr Antrag bewilligt oder abgelehnt wurde. Schriftlich per Post: • Sie können das Formular auf der Internetseite des BAMF oder über das Bundesportal ausfüllen und ausdrucken oder herunterladen, ausdrucken und handschriftlich ausfüllen. • Unterschreiben Sie das vollständig ausgefüllte Formular. • Fügen Sie Ihrem Formular die erforderlichen Nachweise bei.

Modul	Sachverhalt
	• Senden Sie das Formular an die für Sie zuständige Regionalstelle des BAMF. • Das BAMF prüft Ihren Antrag und meldet sich bei Fragen oder fehlenden Unterlagen bei Ihnen. • Sie erhalten einen Bescheid, dass Ihr Antrag bewilligt oder abgelehnt wurde.
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Woche(n)
Frist	Eine Antragstellung ist in der Regel vor Kursbeginn erforderlich.
weiterführende Informationen	https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/integrationskurse-node.html
Hinweise	Teilnahmeberechtigte, die von der Kostenbeitragspflicht befreit wurden, sind verpflichtet, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unverzüglich mitzuteilen, wenn ihnen die oben beschriebenen Leistungen oder Hilfen nicht mehr gewährt werden, die Höhe ihres Bruttoentgelts die für sie geltenden Werte übersteigt oder die Umstände weggefallen sind, die zur Annahme einer unzumutbaren Härte geführt haben.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage
Kurztext	• Befreiung vom Kostenbeitrag zum Integrationskurs Gewährung • Kostenerlass für den Besuch eines Integrationskurses für finanziell Benachteiligte • Anträge können stellen: • Empfänger von Sozialleistungen oder • aus sonstigen Gründen finanziell Bedürftige • Beschäftigte, deren Bruttoentgelt 33 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung nicht übersteigt . Der Betrag erhöht sich um 10 Prozent der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung bei einem, um 20 Prozent bei zwei oder mehr nach § 32 des Einkommensteuergesetzes berücksichtigungsfähigen Kindern. • der Antrag sollte frühzeitig (vor Kursbeginn) gestellt werden

Modul	Sachverhalt
	• Auskunft durch: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) • Beantragung über: Antrag muss online oder schriftlich beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt werden • zuständig: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Befreiung vom Kostenbeitrag zum Integrationskurs Gewährung, Befreiung vom Kostenbeitrag zum Integrationskurs Gewährung